



Beschlussprotokoll Nr. 5 über die Regierungssitzung am 01.02.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Florian Tursky MSc MBA
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader

Beginn der Sitzung:
10:05 Uhr

Ende der Sitzung:
10:57 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Annette Leja und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie, den COVID-19-Impfungen und der Entwicklung der Omikron-Variante in Tirol.

Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler berichtet über den heutigen Grundsatzbeschluss für eine zeitgerechte Sicherstellung der flächendeckenden veterinärmedizinischen Versorgung in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Kreditschutzverband von 1870; Mitgliedschaft des Landes Tirol
FIN-6/0894/3-2022

Das Land Tirol tritt dem Verband „Kreditschutzverband von 1870“ als ordentliches Mitglied bei. Der Beitritt ermöglicht den Abteilungen die bei der Abwicklung von Förderungen benötigten umfassenden Informationen einzuholen. Dadurch soll insbesondere der zweckmäßige und wirkungsvolle Einsatz staatlicher Mittel gewährleistet werden.

4. Generalsanierung Kolping-Schülerwohnheim Jenbach; Fördervereinbarung
FIN-6/2082/87-2022; JUS-O-23374/36-2022

Aufgrund gegenständlicher Fördervereinbarung soll der TIGEWOSI - Tiroler gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH ein finanzieller Beitrag in Höhe von max. € 1.973.000,-- zur Generalsanierung des Kolping Schülerheimes Jenbach gewährt werden.

5. Wiederbestellung der Vertrauensperson für die DPV XIV (Baubezirksamt Imst)
OrgP-323/1166-2021

Wiederbestellung von Frau Elke Westreicher als Vertrauensperson für das Baubezirksamt Imst (DPV XVI)

6. Wiederbestellung der Vertrauensperson für die DPV XVII (Baubezirksamt Lienz)
OrgP-323/1175-2021

Wiederbestellung von Frau Elisabeth Wurzacher als Vertrauensperson für das Baubezirksamt Lienz (DPV XVII)

7. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/270

Es werden drei Personen, drei Männer, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person im Sachgebiet Innenrevision und IT, eine Person in der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, Fachbereich Corona-Entschädigungen und eine Person in der Abteilung Forstorganisation eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter und LRⁱⁿ Mag.^a Leja)

1. Tirol 2050 energieautonom; Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH; Arbeitsprogramm 2022
WFE-E-075/54-2022

Die Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH hat zur Erreichung des Zieles der Energieautonomie für das Jahr 2022 ein Arbeitsprogramm bestehend aus insgesamt zwölf Projekten erstellt. Für deren Umsetzung werden in Summer EUR 531.040,-- zur Verfügung gestellt.

2. Grundsatzbeschluss zeitgerechte Sicherstellung der flächendeckenden veterinärmedizinischen Versorgung in Tirol
LHStvJG-3/12-20202

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur zeitgerechten Sicherstellung der flächendeckenden veterinärmedizinischen Versorgung in Tirol in Zusammenarbeit mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien die Etablierung eines in Tirol angesiedelten Ausbildungsmoduls „Der Wiederkäuer im Alpenraum“ sowie die Abhaltung einer Summer School für am Studium der Veterinärmedizin Interessierte und lässt Modelle zur Steigerung der Attraktivität von Tierarztpraxen insbesondere in peripheren Gebieten erarbeiten. Damit sollen die tierärztliche Versorgung von Nutz- und Heimtieren, die Tiergesundheit, die effektive Bekämpfung von Tierseuchen und die Lebensmittelsicherheit nachhaltig gewährleistet und die alpine Landwirtschaft abgesichert und gestärkt werden.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der der Gewässerschutzbereich des Badesees Kirchberg verkleinert wird;
U-R-1/7/Kirchberg/16-2022

Der Gewässerschutzbereich des Badesees Kirchberg wurde auf Grund einer Anregung der Gemeinde Kirchberg auf das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aufhebung/Verkleinerung gem. § 7 Abs. 4 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 geprüft. Aufgrund der naturkundefachlichen

Beurteilung und nach Bewertung der im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen soll der Gewässerschutzbereich des Badesees Kirchberg mit Verordnung der Landesregierung auf den planlich dargestellten Bereich im Ausmaß von 35,02 ha reduziert werden.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

(TO 3. gemeinsam mit LRⁱⁿ Mag.^a Leja)

1. Behindertenhilfe – Sozialpädiatrische Versorgungs-Richtlinie und Therapien-Richtlinie
Va-888-614/473

Aufgrund der Neukonzeption der therapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Tirol (Tiroler Sozialpädiatrische Versorgung – TSV) wurden die im Rahmen der Behindertenhilfe gewährten Leistungen Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie mit einer Novelle zum Tiroler Teilhabegesetz (TTHG) in die Privatwirtschaftsverwaltung überführt. Mit selbiger Novelle wurde von einer Regelung der Leistung „Psychologische Behandlung“ im TTHG Abstand genommen. Die Leistung „Psychologische Behandlung“ soll nunmehr ebenfalls im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gewährt werden. Als Grundlage für die Gewährung der Therapieleistungen und der Leistung „Psychologische Behandlung“ sollen die nunmehr im Entwurf zur Beschlussfassung vorliegenden Richtlinien (Sozialpädiatrische Versorgungs-Richtlinie, Therapien-Richtlinie) dienen.

2. Verordnung der Landesregierung über die Aufwertungszahl nach § 23 Abs. 4 Tiroler Teilhabegesetz (Aufwertungszahl-Verordnung 2022)
Va-888-614/475

Die Landesregierung beschließt die Verordnung über die Aufwertungszahl nach dem Tiroler Teilhabegesetz. Die Aufwertungszahl wird jährlich unter Bedachtnahme auf die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG durch Verordnung festgesetzt.

3. Tiroler Suchtkonzept 2022-2032
Va-888-581/294

Dem vorliegenden Tiroler Suchtkonzept 2022 -2032, welches von der Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH unter Einbindung einer Expertisegruppe und der Mitwirkung einer landesinternen Projektsteuerungsgruppe erstellt wurde, wird zugestimmt und dem Tiroler Landtag vorgelegt.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

1. Zustimmung gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden (OTA-Gesetz)

VD-1695/21-2021

2. Geschäftsführender Ausschuss nach § 14 Abs. 1 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz; Bestellung von zwei Mitgliedern
TGF-GFA/57-2022

Als Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 14 Abs. 1 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz, LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 203/2021, werden Frau Landesgesundheitsdirektorin Dr.ⁱⁿ Geley und Herr Bereichsleiter Dr. Melitopulos-Daum bis zum 31.12.2023 bestellt.

3. Gesundheitsplattform nach § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes; Bestellung von einem Mitglied
TGF-PLATT-MIT/75-2022

Als Mitglied der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 203/2021 wird Frau Landesgesundheitsdirektorin Dr.ⁱⁿ Geley bis zum 31.12.2023 bestellt.

4. Landes-Zielsteuerungskommission nach § 16a des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes; Bestellung von einem Mitglied
TGF-LZK-MIT/51-2022

Als Mitglied der Landes-Zielsteuerungskommission des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 16a des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 203/2021 wird Frau Landesgesundheitsdirektorin Dr.ⁱⁿ Geley bis zum 31.12.2023 bestellt.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader: (vorgetragen von LH Platter)

1. Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991 Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes des Wohnbauförderungsbeirates
WBF-94/40-2022

Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes des Wohnbauförderungsbeirates.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Oberes Stanzertal“ genehmigt wird; Entwurf
GV-76117/10-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Oberes Stanzertal“ genehmigt wird. Es

erfolgte eine Neufassung der bisher bestehenden Vereinbarung im Sinne der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Zudem wurde die Planung, die Errichtung und der Betrieb einer Tierkadaverstation als neue Aufgabe in die Vereinbarung aufgenommen.

2. Beschaffung einer Building Management System Software - Richtlinie Standardisierung Gebäudeautomation Land Tirol
LVerw-AL8/5/28-2021

Die Building Management Systems Software bringt in vieler Hinsicht Vorteile (Einsparungen von bis zu 30% der laufenden Betriebskosten, Skalierbarkeit, einheitliches System) mit sich. Diese Software erfasst Energiewerte, überwacht Schaltzustände aller technischen Gewerke, um durch gezieltes Steuern mittels Zeitprogramme oder vergleichbarer Instrumente Energiekosten bzw. Betriebskosten senken zu können. Mit dieser Software ist es auch in Zukunft möglich neue bzw. alte Gebäude, die über keine Gebäudeautomation verfügen, zu implementieren. Mit dem Leitfaden „Gebäudeautomation in öffentlichen Gebäuden Tirol“ und der „Richtlinie zur Planung, Errichtung und Betrieb von Gebäudeautomationssystemen der Landes Tirol“ ist es möglich sämtliche Amtsgebäude mit einer Software effizient und sparsam zu betreiben.

Die Beschaffung wird im Zuge eines Vergabeverfahrens im Sinne des Bundesvergabegesetzes durchgeführt. Der geschätzte Auftragswert für die Beschaffung dieser Software beträgt brutto € 410.000,00.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Florian Tursky, MSc MBA